

Landrat
Martin Zimmermann
Bürgenstockstrasse 30
6373 Ennetbürgen

Landrätin
Michèle Blöchliger
Sonnenbergstrasse 53
6052 Hergiswil

EINGEGANGEN
17. Okt. 2011

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Ennetbürgen / Hergiswil 12. Oktober 2011

Motion betreffend Plafonierung der Staatsausgaben des Kantons Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin

Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie § 104 Abs. 1 Ziff. 2 des Landratsreglements folgende Motion mit dem Antrag, es sei eine Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes bezüglich Verankerung einer Plafonierung der Staatsausgaben in der jeweiligen Legislaturperiode vorzubereiten.

Die Motion verfolgt folgende Ziele:

- Es wird langfristig eine ausgeglichene Staatsrechnung angestrebt.
- Die Staatsausgaben sollen auf jeweils eine Legislaturperiode auf dem Niveau des letzten Rechnungsjahres der zurückliegenden Legislaturperiode plafoniert werden; Das heisst als Beispiel, in der Legislaturperiode 2010 – 2014 auf Basis der Staatsrechnung 2010
- Die Plafonierung ist indexgebunden, d.h. sie ist jeweils an den Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.
- Externe Kostenübernahmen bzw. Transferzahlungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Investitionen, welche nicht dem Selbstfinanzierungsgrad von 85% unterliegen, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Die hier beantragte Plafonierung soll die bestehende Ausgaben – und Schuldenbremse gemäss Art. 35 KFHG ergänzen.

Begründung:

Gesunde Staatsfinanzen sind das Fundament jeder funktionierenden Gesellschaft und eine der wichtigsten Rahmenbedingung für eine prosperierende Wirtschaft. Aufgrund des jährlich um 3 – 4 % wachsenden Staatsbudgets wird die Differenz zur Ertragsseite immer grösser. Der Kanton behilft sich zurzeit u. a. damit, immer neue Abgaben, Gebühren und Steuern zu generieren oder die bestehenden Abgaben, Gebühren und Steuern zu erhöhen (z.B. stetige Erhöhung des Bussenbudgets). Dieser Entwicklung muss entschieden entgegengetreten werden. Die Staatsausgaben sind den Erträgen anzupassen und nicht umgekehrt.

Zudem darf es keinesfalls geschehen, dass das Eigenkapital des Kantons für die Finanzierung der unaufhörlich steigenden Staatsquote "verzehrt" wird. Daraus folgt, dass insbesondere Art. 35 Abs. 3 kFHG dahingehend zu überarbeiten ist.

Auch ist durch den mittlerweile feststehenden Ausfall der Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank und der zu erwartenden Steuerausfälle durch die Steuergesetzrevision, mit einer Minderung der Erträge zu rechnen.

Ferner wird auf der Aufwandseite der Druck auf die Kantonsfinanzen generell zunehmen, was auch den Finanzplänen 2013 und 2014 wie auch der Investitionsrechnung der kommenden Jahre zu entnehmen ist.

Die hier beantragten Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes sind aus unserer Sicht zwingend erforderlich, damit wir nicht wie andere Kantone in Zukunft wichtige Leistungsaufträge empfindlich reduzieren und allenfalls sogar Personal entlassen müssen.

Mit der Annahme dieser Motion kann diesem Szenario vorausschauend und effektiv zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger entgegengetreten werden.

Für die Überweisung dieser Motion danken wir ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

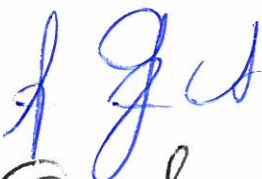
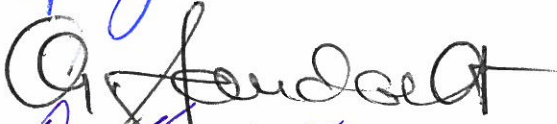



Landrat
Martin Zimmermann

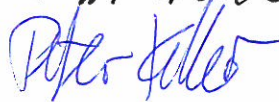

Landrätin
Michèle Blöchlinger

Mitunterzeichnende:




F. G. S.




A. J. G. L.

Mathew B. R.

Toni Wiederlogo

M. S. Oderwald